

Art selbst vorzunehmen. Für die Trauerbinderei lagen auch weniger Aufträge vor, und das Kranzgeschäft wird von dem nahebestehenden Totensonntag wie immer beeinflusst. Der Schnittblumenmarkt ist endlich durch das Frostwetter entlastet. Die Unmassen Dahlien, Gladiolen und Rosen fehlen, und die Chrysanthemum treten nun in den Vordergrund. Die Preise haben für prima Schaublumen von Chrysanthemum angezogen; teurer sind Veilchen und Nelken. Die Sendungen aus dem Süden lassen noch manches zu wünschen übrig, vor allem treffen Rosen infolge der warmen Witterung schlecht ein. Die Qualität der Nelken wird verschieden beurteilt, nur Veilchen gibt es in Massen. Für den Baumschulenversand ist die Witterung äusserst günstig, und auch die Landschaftsgärtner können, nachdem der erste Frost vorüber ist, sich wieder unbesorgt ihren Herbstarbeiten widmen.

Berlin, den 14. November. Der Umsatz könnte für Mitte November viel besser sein. Nach dem Frost schien ein Aufschwung einzutreten, doch befriedigte der Bedarf in den letzten Tagen durchaus nicht. Blühende Topfpflanzen gibt es reichlich, doch ist die Nachfrage nicht dementsprechend. Hervorzuhoben sind Cyclamen, Primeln, Begonien, Citrus und Kamellien. Schöne Topf-Chrysanthemum werden schon knapp, da die Blüte aussergewöhnlich früh eintritt. Das Blattflanzengeschäft liess andauernd sehr zu wünschen übrig. Die Festbinderei hatte gerade besonders zu tun. Die Haupteinnahme wird durch den kleinen Tagesbedarf erzielt. Die Trauerbinderei war etwas besser beschäftigt, auch der Absatz von Schnittblumen befriedigte durchschnittlich. Nach Eintritt des Frostes sind die Blumen zirka 25% teurer geworden, denn das Massenangebot ist vorüber; Rosen sind knapp, und die französische Ware kommt infolge der warmen Witterung schlecht an. Nur Nelken und Veilchen treffen reichlich ein, auch die Qualität befriedigte hierin eher. Wir hatten wieder mildes, regnerisches Wetter, häufig Nebel.

Hamburg, den 14. November. Im allgemeinen konnte das Geschäft besser sein, wenn auch infolge des eingetretenen Frostwitters blühende Topfpflanzen mehr verlangt wurden, und auch zufriedensstellende Preise erzielt werden konnten. Lorraine-Begonien werden jetzt reichlich angeboten; grosse Schaupflanzen sind schwer zu verkaufen, ebenso *Erica gracilis* und *Esilinen*; andauernd tritt auch ein Ueberangebot in Chrysanthemum hervor. Der Bedarf in Blattpflanzen lässt gleichfalls zu wünschen übrig; die teuren Preise für Palmen mögen schuld sein, doch gingen auch Arakarien wenig ab. Die Festbinderei hatte durchschnittlich nur schwach zu tun. Eher noch befriedigte der Verkauf in losen Blumen. Auch über die Trauerbinderei wurde geklagt, dass der Absatz keineswegs den Erwartungen entsprach. Schnittblumen gibt es noch überreichlich. Wenngleich der Markt allmählich entlastet wird, so bleibt doch viel geringe Ware un verkauft; nur Veilchen halten noch Preis, Esililien dagegen werden reichlich angeboten. Deutsche Rosen sind nun knapp, doch treffen schon grosse Mengen in besserer Verfassung aus dem Süden ein, wobei die Preise ungewöhnlich niedrig sind. Wir hatten nach scharfen Frösten bis 5° Kälte und regnerischer, nebeliger Witterung wieder kühles, klares Wetter.

Dresden, den 14. November. Die Ruhe im Geschäft will noch nicht weichen nur die Binderei hatte durchgängig etwas besser zu tun. In blühenden Pflanzen ist die Nachfrage recht gering, obgleich das Angebot recht vielseitig ist. *Erica gracilis* gehen gut, ebenso *hiemalis* und *blanda*. Chrysanthemum gibt es in grossen Mengen. Ferner sind Lilien, Poinsettien und die ersten Azaleen hervorzuhoben. Die Binderei war durchgängig nicht gut beschäftigt, nur durch einzelne Hochzeiten und Jubiläen gab es vorübergehend zu tun, losse Blumen dagegen wurden viel verlangt. Der Umsatz in Trauerbinderei befriedigte, ebenso gingen schon zahlreiche Bestellungen für das kommende Totenfest ein. Von den Schnittblumen herrschen Chrysanthemum noch vor. Ausserdem sind noch schöne biesige Nelken und Veilchen zu erwähnen. Maiblumen sind knapp und teuer. Aus dem Süden trifft nun schon mehr Ware ein, doch ist die Qualität keineswegs zufriedenstellend.

Leipzig, den 14. November. In der letzten Woche war das Geschäft noch recht still. Von allen Seiten wird über geringen Absatz geklagt. Von Blütenpflanzen sind Begonien, Cyclamen, Chrysanthemum, ferner in schöner Ware Reseda und Nelken hervorzuhoben, ebenso *Erica hiemalis* und Kamellien. Das Blattflanzengeschäft belebte sich nun auch etwas mehr. In Palmen und Arakarien ist ein grosser Bedarf nicht eingetreten. Der Eingang von Aufträgen für die Festbinderei liess in jeder Hinsicht zu wünschen übrig. Auch der Absatz von Kränzen befriedigte nicht; losse Chrysanthemum und andere losse Blumen werden noch am meisten verkauft. Infolge der Fröste sind nun die Rosen im Freien vorüber, auch Nelken und Veilchen sind im Preise gestiegen. Nur Chrysanthemum gibt es in grossen Mengen. Aus Italien treffen schon reichlich Sendungen ein, doch ist die Qualität zum Teil minderwertig, ausgenommen Nelken und Margueriten; Veilchen sind wie immer billig.

Frankfurt-Main, den 14. November. Von einem zufriedenstellenden Umsatz kann noch keine Rede sein, wenn sich auch das Geschäft einigermaßen gebessert hat. Die hier am Platze angebotenen sehr schönen Chrysanthemum in Töpfen finden Beachtung und lassen sich leicht absetzen. Ausserdem sind zu erwähnen vollblühende *Erica hiemalis*, Lorraine-Begonien und Cyclamen, doch finden die letzteren nicht den lebhaften Absatz anderer Jahre. Palmen und andere Blattpflanzen werden ebenfalls verhältnismässig nur wenig verlangt. Für die Festbinderei lagen bessere Aufträge vor, auch der Absatz loser Blumen befriedigte; die Trauerbinderei war ebenfalls durchgängig ziemlich gut beschäftigt. Die deutschen Freilandblumen, besonders Rosen, Dahlien und Gladiolen sind infolge des Frostes, wir hatten bis zu 6 Grad R. Kälte, zerstört. Auch biesige Veilchen und Nelken werden nicht so viel verlangt, so dass nun Chrysanthemum im Vordergrund stehen. Aus der Riviera kommen noch wenig Rosen und Nelken an, die Preise dafür sind niedrig; Veilchen treffen in Massen ein, doch ist die Qualität durchaus nicht schön.

Situationsbericht

über den Stand der Konservengemüse und den Handel mit Konserven in Braunschweig und Umgegend.

Der Monat Oktober war wohl der beste im ganzen Jahre, und als solcher hat er noch vieles gut gemacht, was der Sommer versäumt hat. Sämtliche Herbstgemüse sind noch besser geworden, als man annahm. Besonders solche im freien Felde, woselbst, wie wir schon im vorigen Bericht gehört haben, viel Kunstdünger in Verbindung mit Kalk und Stallmist angewandt ist. Befall fand hier nicht statt, wie in den Gärten, wo durch das reine Stallmistdüngen viel Krankheitserreger in der Erde stecken. Spinat und Karotten sind noch reichlich geraten, ersterer kostet 4-5 Mk., letztere 5-6 Mk. pro Ctr. Braunkohl 1.50 Mk., Wirsing 3 Mk. und Kohlrabi 2 Mk. pro

Ctr., während ganz kleiner mit 40 Pfg. pro Schock gehandelt ist. Man baut hier meistens den *blauen Riesen*, dieser wird sehr dick und bleibt zart, da aber das Laub nicht mit konserviert werden kann, so wird auch noch *Dreienbrunner* gebaut. Kohlrabi wird viel konserviert für Berlin mit Laub, für alle anderen Gegenden aber ohne solches. Rosenkohl ist sehr knapp und kostet 20 Mk. Ein grosser Fehler liegt einmal in der Sorte und vor allen Dingen noch darin, dass man die Köpfe ausbricht. Schreiber dieses hat 1/2 Morgen ganz ausgezeichneten Rosenkohl, ohne denselben entspitzen zu haben, während in der Nähe viele Morgen, welche ausgebrochen sind, nicht angesetzt haben und somit vollständig wertlos sind.

In der Fabrikation ist Schluss gemacht, und der Versand geht ebenfalls zu Ende. Bis zum Frühjahr hofft man reine Lager zu haben, da man keinen Artikel hat, welchen man für spätere Zeiten aufzubewahren braucht. Die Preise sind überall gut, und man hofft auch auf bessere Konjunktoren zur nächste Ernte für die Rohgemüse. Der Wochenmarkt zeigt das alte Bild, Obst ist in ungeheuren Mengen am Platze, aber nur in der Gewalt des Zwischenhandels. Äpfel sind wieder etwas billiger geworden, da solche im Keller überall faulen, will man an den Kauf nicht heran. Wirtschaftsstob kostet 9 Mk., Tafelobst 10-12 Mk. pro Ctr. Weiskohl, Rotkohl, Wirsing ist ebenfalls mit 2.50-3 Mk. pro Schock am Platze, Braunkohl mit 60-70 Pfg., Sellerie hingegen ist knapp und dabei vielfach nicht weich kochend. Nach Kartoffeln ist starke Frage und kosten *Magnam bonum* 2.80 Mk. und Saatkartoffeln 3.50 Mk. Die Bauern haben alles eingemietet, man hat grosse Viehbestände, und da die Futtermittel knapp sind, so hält man auch die Kartoffeln an. Ob im Frühjahr solche nicht billiger, als jetzt sind, bleibt abzuwarten; Kauflust ist überall vorhanden.

Fragekasten für Rechtssachen.

Frage: G. A. in E. Kommden Herbst wird im hiesigen Orte die Jagd verpachtet. Bin ich gezwungen, meine Baumschulen einzuzäunen und kann ich bei ev. Wildschaden auch ohne Zaun Schadenersatz beanspruchen? Was für eine Stellung oder besser gesagt Forderungen muss ich vor dem Verpächter der Verwaltung vorbringen nach dem bayr. Jagdgesetz und Bürgerl. Gesetzbuch? Kann ich eine Umzäunung von der Gemeinde beanspruchen?

Antwort: Wenn Sie die Baumschule nicht einfriedigen, findet eine Wildschadenverletzung nicht statt. Es ist also zu empfehlen, dieselbe mit einem Schutzzaun zu umgeben. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, diesen Zaun für Sie aufzuführen oder die Kosten dafür zu tragen. Der Ersatz des Wildschadens beschränkt sich nach Reichsrecht (Bürgerl. Gesetzb. § 835) auf Schwarz-, Rot-, Eich-, Damm- oder Rehwild, sowie Fasanen. Ob auch nach bayr. Recht Schadenersatz bei Benagen der Bäume durch Hasen und Kaninchen geleistet wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

Frage: H. Sch. in H. Vor 4 Jahren vermietete ich eine Wohnung für 1000 Mark, und stellte dem Mieter auf Verlangen ein Stück Land zur Verfügung, welches er mit einigen Pyramiden und Spalier-Birnbäumen bepflanzt. Das Land ist mit vermietet. Kann der Mieter nach aufgelöstem Mietverhältnis die Bäume herausnehmen oder wird nach § 94 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch in diesem Falle die Sache Bestandteil des Grundstückes?

Antwort: An sich werden Bäume, Sträucher usw. nach § 94 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit dem Einpflanzen wesentliche Bestandteile des Grundstückes und daher Eigentum des Grundstückbesitzers. Der § 95 fügt aber hinzu, dass dies nicht gilt von den Sachen, die nur zeitweilig, zu einem vorübergehenden Zwecke mit dem Grundstück verbunden sind. Dahin gehören die Sachen, welche der Mieter zu seinem persönlichen Gebrauch anschafft, auch die Pflanzen. Er hat somit das Recht der Wegnahme.

Frage: R. Sch. in S. Ein Mitglied des von mir geleiteten Vereins ist von seinem Nachbar, einem Hausbesitzer, auf Schadenersatz verklagt worden, weil dessen Haus, Wohnräume usw. durch Raupen (Kohlweissling) beschmutzt worden sind, die Räume sind vor kurzem neu vorgerichtet worden. Die Raupen sollen vom Kohlrabi der X'schen Gärtnerei fortgelaufen sein; der Hausbesitzer hat aber auch solche in seinem Hausgarten gehabt, allerdings in geringer Menge. Auf Veranlassung des Hausbesitzers hat die Wohlfahrtspolizei dem X. aufgegeben, die Schädlinge zu entfernen, was auch durch Absuchen geschehen ist, ausserdem hat man X. aufgegeben, künftig Kohlrabi nicht mehr zu pflanzen. Der Kläger fordert 2-300 Mark Schadenersatz, eventuell auch noch mehr, falls Ausfall an Miete eintreten sollte. Es sollen Mieter der Raupen wegen gekündigt haben. Um die Sache aus der Welt zu schaffen, schlägt der Rechtsanwalt des Klägers dem Beklagten vor, das Hausgrundstück käuflich zu erwerben. Die bisher entstandenen Kosten von 9 Mk. 65 Pfg. fordert der Rechtsanwalt binnen drei Tagen von X. Ein Termin hat noch nicht stattgefunden. Ist X. in diesem Falle schadenersatzpflichtig?

Antwort: Wir glauben nicht, dass eine Schadenersatzklage sich durchführen lässt. Dieselbe kann nur dann schlüssig begründet werden, wenn nachgewiesen wird, dass X. ein Verschulden bezuzumessen ist, insofern er die Kulturen vernachlässigt und nichts getan hat, der Raupenplage zu wehren. Würde dies allerdings nachgewiesen, so würde er für den direkten und indirekten Schaden, der dem Nachbar erwächst, haftbar gemacht werden können. Dass X. von der Behörde aufgegeben wurde, für mögliche Beseitigung des Ungeziefers Sorge zu tragen, halten wir für richtig. Dagegen lässt sich nichts einwenden. Dagegen halten wir das Verbot, Kohlrabi zu bauen, für eine unzulässige Beschränkung der Gewerbefreiheit und daher für ungültig. Wir bitten um Zusendung der Unterlagen und werden dann gern ausführlich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Frage: G. P. in F. Habe mit meinem Wirt einen schriftlichen Kontrakt, auf 2 Jahre zu wohnen, geschlossen: vom 1. Oktober 1907 bis 1. Oktober 1909. Da wir als Nachbarn ab und zu einen kleinen Streit haben, bin ich nun entschlossen, ein Haus in meiner Gärtnerei aufzubauen und dasselbe vom 1. Oktober 1908 an zu beziehen. Lässt mich aber mein jetziger Hauswirt, nicht im guten ziehen, bin ich dann verpflichtet die Mietzeit auszubarren oder kann ich, das Logis jemand anders auf diese Zeit vermieten?

Antwort: Sie müssen, wenn eine gütliche Lösung des Mietverhältnisses nicht erzielt wird, den Vertrag aushalten. Eine Untervermietung wäre nur mit Zustimmung des Hauswirtes gestattet. Wenn er sie Ihnen jedoch grundlos verweigert, so können Sie dann vierteljährlich kündigen, wenn nicht in dieser Beziehung im Kontrakt andere Vorschriften enthalten sind.

Frage: E. P. in B. Es wurde in diesem Jahre von mir von hiesiger Gemeindeverwaltung Gewerbesteuer gefordert. Ich verweigerte die Zahlung mit der Begründung, dass ich ja schon einen ziemlich hohen Betrag zum Landeskulturrat leisten müsse und doch unmöglich doppelt zahlen könnte. Der Gemeindevorstand hat diesen meinen Bescheid an die Steuer-

behörde gegeben und diese hat sich dahin geäussert, dass ich eben zahlen müsse, weil ich Landschaftsgärtner, und ausserdem Handel mit zum Teil nicht selbstgezeugenen Obstbäumen betriebe. Von den hiesigen Gärtnern ist ausser mir kein einziger dazu aufgefordert worden, ich verstehe deshalb nicht, weshalb gerade ich zu dieser Steuer herangezogen werden soll. Mein Handel mit Bäumen besteht doch nur darin, dass ich die Bäume heranziehe, verkaufe und etwa fehlendes zukaufe. Soviel mir bekannt ist, ist doch für die Gärtnerei in Sachsen dadurch, dass diese dem Landeskulturrat angeschlossen sind, die Frage ein für allemal geregelt, oder ist dem nicht so? Ich bitte um freundliche Mitteilung.

Antwort: Uns ist es unverständlich, was für eine Steuer in Frage kommen soll. Im Königreich Sachsen gibt es eine besondere Gewerbesteuer nicht, sondern nur die Einkommensteuer aus Handel und Gewerbe, einschliesslich des Betriebes von Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft auf fremden Grundstücken, ausschliesslich dagegen ihres Betriebes auf eigenen Grundstücken (Gesetz vom 24. Juli 1900 und Instruktion vom 26. Juli 1900). Sie müssen uns also, ehe wir eine Auskunft erteilen können, erst einmal die Zufertigung der Gemeindeverwaltung zur Einsicht vorlegen.

Frage: E. v. B. in K. Ich bezog im Frühjahr d. J. von einer Hamburger Exportfirma eine Partie Tuberosen, welche ich zum Teile verkaufte und zum Teile einpflanzte. Letztere haben nur ca. 10% blühbare Zwiebeln ergeben, alle übrigen haben nur Blätter gebracht, von Blütenstengeln war nichts zu sehen. Die Firma schiebt die Schuld auf den kalten Sommer und will von Schadenersatz nichts wissen. Ist es Ihrer Meinung nach möglich, dass der Sommer so sehr auf die Zwiebeln eingewirkt hat, dass die Blütenstiele nicht zum Vorschein gekommen sind? Ist diese Erscheinung auch anderswo beobachtet worden?

Antwort: Wir glauben nicht, dass der kalte Sommer allein die Schuld daran trägt. Möglich ist es auch, dass ein Kulturfehler vorliegt, die Wurzeln auf dem warmen Kasten verbrannt sind oder die Pflanzen zu kalt und nass standen, dann kommt die Blüte nicht zur Entwicklung, ohne dass der Qualität eine Schuld beizumessen ist. Auch Frost während des Transportes oder die Aufbewahrung an einem zu kühlen Orte vor dem Treiben kann schädlich einwirken. Sie konnten doch im Sommer durch Auseinanderschneiden der Zwiebeln feststellen, ob Blumen vorhanden waren. Auch nur, wenn rechtzeitig die Mängelrüge Ihrerseits erfolgt ist, würden Sie Schadenersatz fordern können.

Frage: O. J. in G. Ich muss im Laufe eines Jahres einen Teil meiner Gärtnerei zur Bahn abgeben, weil von hier bis G. ein Schmalspurgleis angelegt wird und dadurch der ca. 7 m hohe Bahndamm verbreitert werden muss. Aus diesem Grunde erlaube ich mir folgende Frage an Sie zu richten: Es kommen 1. zwei starke Apfelbäume weg, der eine (*Kasseler Renette*) hatte dieses Jahr 400 Pfund schöne Äpfel, voriges Jahr über 2 Scheffel, vor 2 Jahren über 3 Scheffel. Was ist ein solcher Baum wert? Dann 12 starke Pflanzenbäume, welche noch gut tragen, dann kommen ungefähr 40-50 starke Johannisbeersträucher weg, zum Verpflanzen zu stark, dann ein Quartier Maiblumen und Rosen, dann habe ich an der Grenze meine Baumschulquartiere, es kommen davon ca. 500 Stück weg, die Bahn braucht es von 2-4 m breit. Kann ich die Bahn zwingen, mir neue Häuser zu bauen? Auch der Hauptweg kommt weg, derselbe geht jetzt an der Grenze hin, habe selbigen früher fest gebaut, teilweise mit Packlager, da ich viel Steine hatte, auch bekomme ich noch Schatten in mein Grundstück, da ich doch näher an die Häuser und Kästen komme. Jetzt stehen an der Bahnböschung Bäume bis 8 m hoch, sowie Erleneibische, wenn selbige hoch sind, muss man immer viel gute Worte geben, dass selbige weg kommen. Kann ich beanspruchen, dass, wenn der Damm verbreitert wird, nur Weiden oder niedere Sträucher angepflanzt werden, welche keinen oder wenige Schatten machen? Bitte mir darüber Auskunft zu geben.

Antwort: 1. Die Bahnverwaltung hat Sie für jede Verschlechterung, welche das Ihnen verbleibende Grundstück erleidet und für Aufwendungen, die Sie durch Einzäunung, Wegebau usw. haben, schadlos zu halten. Soweit durch eine intensive Beschattung der Ertrag des Grundstückes zum Teil verringert wird, muss die Bahn ebenfalls eine Entschädigung gewähren. Auch hat sie dafür zu sorgen, dass diese Beschattung nach Möglichkeit gemindert wird. — 2. Was nun die Taxierung der erwähnten Pflanzen anlangt, so ist folgendes zu sagen: Zur Beurteilung des Wertes der Obstbäume und Sträucher, die auf jeden Fall durch einen Sachverständigen erfolgen sollte, empfehlen wir Ihnen das Werk von Christ & Junge, Anleitung für die Wert- und Rentabilitätsberechnung der Obstkulturen, welches wir Ihnen gegen Einsendung von Mk. 2.80 liefern. Die Rosen und Maiblumen geben Sie nach dem richtigen Engrospreis, so wie dieser meist gezahlt wird, an; ebenso sind die übrigen Sträucher und Bäume zu bewerten.

Gebrauchsmuster.

Dable bei Altona i. W. Gustav Graf, unter 45f 320526. Verschlusskrampe aus Draht für Baumbänder, mit auslaufenden, einwärts abgeboenen, spitzigen Enden.

Cöln. Brockhaus & Cie., unter 45f 320530. Profilstein zum Einfassen von Blumen- und Rasenbeeten, Gräben u. dgl., mit einem in die Erde zu setzenden Sockel, der an der Aussen- und Innenseite je eine Querrinne zum Einlegen eines die Steine verbindenden Drahtes oder dergl. besitzt.

Gelsenkirchen-Schalke. Herm. Franken, unter 45f 320887. Baumgitter, dessen Stäbe in geschlitzten Bändern gehalten werden.

Iserlohn. Ernst Behrendt, Grünerweg, unter 45f 320890. Gartenspritze mit regulierbarer Brause und Strahl, welche nur allmählich geschlossen werden kann.

München. Martin Meier, Dantestr. 22, unter 45f 321022. Starrer, verstellbarer Selbstgiesser.

Niedersedlitz bei Dresden. Robert Fischer, unter 45f 321457. Erdbeerstütze aus Draht, in welcher in halber Höhe eine Eisenscheibe umgewunden ist und das obere gabelförmige Ende mit einem halbrunden Tonrohr verbunden ist.

Weimar. Paul Axthelm, unter 45f 321465. Schneide-Werkzeug zur Befestigung am Finger.

Neue Firmen.

Gebr. Rumkist, Blumenhandlung, Hagenau (Elsaas).

Paul von Hartz, Blumenhandlung, Schwerin, Königstr. 14.

P. Ulich, Handelsgärtner, Lieberose, Kr. Lübben.

Hermann Fricke, Handelsgärtnerei und Blumenhandlung, Goslar, Asfelderstrasse 8.

Carl Götzke, Handelsgärtner, Zülchow (Pommern), Schlostrasse 11.

Ernst Nickler, Handelsgärtner, Abbau-Muskendorf (Hofnangskrug) bei Konitz (W.-Pr.).

William Götzke, Handelsgärtner, Teutschenthal.

A. Lawall, Handelsgärtner, Münsterappel (Bayern).
Willy Desebrok, Blumenhandlung, Hamburg 1, Rathausstrasse 17.
Zindel & Daxelmann, Blumenhandlung, Offenbach a. M., Mathildenstrasse 58.
H. Hünemörder, Blumenhandlung, Rostock, Gr. Wasserstr. 24.
Fritz Müller, Blumenhandlung, Charlottenburg W 62, Kleiststrasse 18.
Franz Meitzner, Handelsgärtner, Mahlsdorf (Ostbahn).

Frau Camilla Seipel, Handelsgärtnerei, Mariendorf-Berlin, Lichtenrader Chaussee 136.
Hugo Laubisch, Handelsgärtner, Nieder-Ullersdorf, Kr. Sorau.
Paul Lochter, Handelsgärtner, Barbis, P. Scharzfeld (Hannover).
Otto Kielhorn, Handelsgärtner, Gross-Ilsede (Hannover).

Th. Hildebrandt, Handelsgärtner, Neuhoft, P. Hildesheim.
Karl Wies, Blumenhandlung, Osnabrück, Bramscherstrasse 79.
R. Widerhold, Blumenhandlung, Cassel, Hohenzollerstrasse 25.

H. Geisler, Handelsgärtner, Frankfurt a. M., Scheidswaldstrasse.
J. Danielski, Handels- und Landschaftsgärtner, Hohensalza, Ostrowerstr. 27.
A. Krüger, Handelsgärtner, Schneidemühl.
Arthur Lippitz, Handelsgärtner, Vogelsang, P. Kalthof (W.-Pr.).
Andreas Weichert, Samen-Kulturen, Altenweddingen.

G. Schesier, Landschaftsgärtner, Eisleben.
Paul Nebrich, Handelsgärtner, Kustrena, P. Beesdorf (Saalkreis).
W. Diederich, Landschaftsgärtner, Roitzsch (Pr. Sa.).
M. Chicon, Blumenhandlung, Beuthen (O.-Schl.).
H. Holtken, Handelsgärtner, Breslau-Grünreiche.
Georg Wilczek, Handelsgärtner, Zülz (Ob.-Schl.).
F. Nissen, Handelsgärtnerei, Breiholz, Kr. Rendsburg.

Wilhelm Behr, Baumschulen, Elmshorn.
Elise Krause, Blumenhandlung, Kiel, Jägerberg 1.
Ingwer Clausen, Handelsgärtner, Kiel-Haase, Gärtnerstr. 22.
K. Haacke, Handelsgärtner, Quickborn, Breedemoorsbrücke.
H. Jacobs, Baumschule, Thesdorf, P. Rellingen, Bez. Kiel.

Hermann Kratz, Handelsgärtner, Höchst, Kr. Hörd (Westfalen).
E. Grünert, Handelsgärtner, Chemnitz, Zschopauer Chaussee.
Alfr. Otto Wehle, Handelsgärtner, Neusalza-Spremberg.
Benedikt Göller, Handelsgärtner, Hirschaid (Bayern).

Johann Dembarter, Handelsgärtner, München, Lindwurmstr. 209.
Erich Fiedler, Handelsgärtner, Heppenheim a. d. Weser (Rh.-Hessen).
Franz Schmidt, Handels- u. Landschaftsgärtner, Lübeck, Dornstr. 14.
August Wehbring, Handelsgärtner, Lohne (Oldenburg).

Fritz Lehmann, Handelsgärtner, Franz Buchholz b. Berlin.
Fritz Niebuhr, Handelsgärtner, Hankensbüttel (Hannover).
A. Sahn, Handelsgärtner, Ponarh (O.-Pr.).
Albert Schnuse, Handelsgärtner, Aken a. d. E.
Johannes Just, Handelsgärtner, Eisleben.
Werner Schirrmeyer, Handelsgärtner, Helfta b. Eisleben.

H. Bergknecht, Handelsgärtner, Altona-Bahrenfeld.
Andr. B. Fabian, Handelsgärtner, Fiensburg.
Johann Munkel, Handelsgärtner, Eckernförde, Steindamm 110.
Fritz Born, Handelsgärtner, Bochum IV, Haidestrasse.
Heinrich Düllmann, Blumenhdlg., Hagen i. W., Kölner Str. 9.

Paul Husser, Handelsgärtner, Schaiksmühle (Westfalen).
Marie Branckhoff, Blumenhandlung, Gers (Reuss), Heinrichstr. 31.
Otto Seise, Handelsgärtner, Bobeck, P. Papiermühle (S.-Altenbg.).
Otto Kummerling, Blumenhdlg., Pössneck (S.-Meiningen).

Firmen-Aenderungen.

Otto Precht übernahm käuflich das Samen-Engrosgeschäft von C. Mittendorf in Hildesheim, Rathausstr. 2 und führt dasselbe unter der Firma C. Mittendorf Nachf. Otto Precht weiter.
G. Reuter, Handelsgärtner in Lübbecke i. W. verzog nach Rahden (Westfalen).
Albert Teska, Handelsgärtner in Corvey verlegte seinen Wohnsitz nach Wanne (Westfalen).
Jacob Göbel in Neustadt (Haardt) verlegte seine Gärtnerei von Kurfürstenstrasse nach Langestr.

J. W. Müller verlegte seine Gärtnerei von Sebaldsbrück nach Osterholz-Kaemnade, P. Hemelingen.
Wilhelm Schulz verlegte seine Gärtnerei von Gallinchen bei Cottbus nach Cottbus. Die Baumschule von Steinmeyer & Wolkenhaar in Leer ging mit Aktiven und Passiven in den Besitz einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung über. Geschäftsführer ist Carl Steinmeyer in Leer.

Cl. Kruckow übernahm die Handelsgärtnerei von Friedr. Langsfeld in Uesedom.
S. Merges übernahm käuflich die Handelsgärtnerei von E. Schultz in Hilden b. Düsseldorf. Die Gärtnerei von M. F. Grümeyer in Wesselburen ging durch Kauf auf den Gärtner Matthiessen in Hartenkröge über.
G. Neumann übernahm die Handelsgärtnerei der Wwe. Luise Körtling in Cöthen (Anh.).

Otto Hertel in Culmsee übernahm die Handelsgärtnerei des Carl Hertel käuflich unter der Firma Carl Hertel, Inh. Otto Hertel.
August Hasenkamp in Velbert übernahm käuflich die Handelsgärtnerei seines Bruders Ernst Hasenkamp, letzterer gründet sich am Orte ein neues Geschäft.

Carl Günther übernahm käuflich die Blumenhandlung von Edm. Beyer in Chemnitz, Königstr., unter der Firma: Edm. Beyer, Inh. Carl Günther. Die Firma Carl Koelle, Handelsgärtnerei, Ulm a. d. Donau, Neutorstr., ist erloschen, jetzige Firma lautet Gebr. Koelle, Inh. Carl u. Wilh. Koelle.

Erloschene Firmen.

Robert Müller, Landschaftsgärtner, Grunewald b. Berlin, Hubertus-Allee 5.

Die in den sind in liche, läutern hierzu welche fasst u. Ausser Septen und U gen teilun weise liche Pflanze Leben Palmen Lorb Cyass Orchide Pflanze Obstb Allee- und Rosen Forstp Andre Blumen Nelken Rose Flieder Blüte Kränze Bindge Cysaw Blumen trock Rotkohl Wirsing Melone Tom Blum Zwiebel Bohnen Rhabar Karo Meerrett Knobla Kartoff Blum Gemüse Zuckerr Runkel Fr Tafeltra Aepfel Birnen, des „Pr bau-Ver vormittl lung de findet g in den in Bre zember, scher G lage ein Ausschri eine Flä die jün bei Be Blumeng gebracht tion neu mit eine sogenan anlage u Baumsch schlossen und we Norden Götting Kundsch Rechnun einhalbjä bisher O Dablem worden. und Gar sten Jah zu veran nach in Verein z glieder.